

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/738/2012**

Datum: 07.03.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss Neubau der Brücke über die Schwärze im Zuge der Schicklerstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.04.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	19.04.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung für den Neubau der Brücke über die Schwärze im Zuge der Schicklerstraße zu und beschließt den Bau der Brücke über die Schwärze im Zuge der Schicklerstraße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Brückenquerschnitt aus der Entwurfsplanung
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung Brücke aus der Entwurfsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Aufwand	54.10	571100	3.036,00 €	3.136,00 €
2013	Aufwand	54.10	571100	6.071,00 €	6.271,00 €
2012	Ertrag	54.10	416100	2.586,00 €	2.070,00 €
2013	Ertrag	54.10	416100	5.171,00 €	4.139,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060034)					
2012	Auszahlung	51.12	785200	365.000,00 €	329.250,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785200	60.000,00 €	109.750,00 €
2012	Einzahlung	51.12	681100	177.400,00 €	217.305,00 €
2013	Einzahlung	51.12	681100	184.600,00 €	72.435,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrauszahlungen werden innerhalb des Budgets abgedeckt.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schicklerstraße liegt im Stadtkern von Eberswalde und verläuft im vorderen Teil in Ost-West-Richtung von der Pfeilstraße zur Puschkinstraße. Im Einmündungsbereich, von der Goethestraße aus, befindet sich die Brücke über die Schwärze. Auf der nördlichen Brückenseite befindet sich der Gebäudekomplex der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), südlich der Brücke erstreckt sich der Park „Am Weidendamm“ zwischen Pfeil- und Schicklerstraße.

Das Bestandsbauwerk überführt die Schicklerstraße über die Schwärze in einem Winkel von 55 gon (Kreuzungswinkel mit der Schicklerstraße). Sie wurde im Jahr 1934 erbaut. Das statische System ist eine einfeldrige, mehrstegige Plattenbalkenkonstruktion mit Walzträgern in Beton. Das Bestandsbauwerk wurde bei der letzten Hauptprüfung vom 30.10.2006 mit der Zustandsnote 3,5 bewertet. Der Zustandsbereich ab 3,5 beschreibt einen ungenügenden Brückenzustand. Eine umgehende Erneuerung ist erforderlich.

Aufgrund des geringen Freibordes (Abstand zwischen Unterkante Bauwerk und dem mittleren Wasserstand) und des schlechten Bauwerkszustandes wird seitens des Baulastträgers ein Ersatzneubau geplant, welcher mit vergrößertem Abflussquerschnitt unter dem Bauwerk und optimiert gestaltetem Fließverhalten für die Schwärze hinsichtlich der Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit den modernen Anforderungen und aktuellem Stand der Technik entspricht.

Die Vorplanung wurde am 10. Januar 2012 durch den Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

Die Brückenbaumaßnahme soll spätestens im September 2012 beginnen und im August 2013 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2012 eingestellt. Die Finanzierung soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bund- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln erfolgen.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Brückenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Brückenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.